

Die nächste grosse Klostergründung der Steiermark, die auf Admont folgte, St. Lambrecht, wurde ein Menschenalter später, 1103, vollendet. Auch dieses Stift hat alte und werthvolle Todtenbücher hinterlassen, die von Pangerl mit grösster Sorgfalt veröffentlicht sind¹. In der Vorrede zu dieser Ausgabe findet man eine eingehende Beschreibung und Kritik der Handschriften, der wir uns im Wesentlichen anschliessen dürfen. Es sind zwei Necrologien, die im Original in der Grazer Universitätsbibliothek aufbewahrt werden², das eine aus dem 12., das andere aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Das ältere ist unvollständig und bricht mit dem 6. September ab. Es wurde um 1170, also gleichzeitig mit dem ältesten der erhaltenen Todtenbücher von Admont, angelegt³, ein Theil — der Quaternio vom 28. März bis zum 27. April — ward jedoch im Beginne des 13. Jahrh. umgeschrieben. Die Zusätze reichen bis in das 15. Jahrh. hinein; sie gehören zum grössten Theile dem 13. an. Schon Pangerl hat aus dem Inhalte dieses Todtenbuches, der in manchen Einträgen auf das 11. Jahrh. zurückgeht, geschlossen, dass es eine Vorlage gehabt haben müsse, was sich überdies schon aus der grossen Zahl der von einer Hand geschriebenen Namen ergibt. Wie mir nun Herr Prof. Schönbach in Graz gütigst mittheilte, hat er in den Falzen einiger aus Lambrecht stammender Handschriften der Grazer Bibliothek Bruchstücke des ältesten St. Lambrechter Necrologs gefunden⁴. Wenn sich aus diesen jedenfalls spärlichen Ueberresten auch nicht viel gewinnen lässt, so wird doch vielleicht auf das Verhältniss dieses ältesten Todtenbuchs zu dem späteren ein Streiflicht fallen.

An das Necrologium des 12. Jahrh. schliesst sich ein jüngeres, welches in seinen ältesten Bestandtheilen, dem Kalender und einigen Aufzeichnungen, vielleicht schon der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.⁵, mit der grossen Masse seiner älteren Einträge aber den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh. angehört. Einzelne Blätter sind noch späteren Ursprungs⁶. Der Inhalt des ersten Todtenbuches ist zum Theil, und zwar von mehreren Händen, besonders von einem Schreiber des 16. Jahrh., in das zweite übertragen worden, meist in sehr unzuverlässiger Weise,

Dem ausgezeichneten Stiftshistoriker sei hier für seine eifrige Förderung meiner Arbeiten bestens gedankt 1) *Fontes rerum Austriacarum* II, 29.

2) Die neuen Signaturen sind: Cod. 325 f (früher 42/57 20) und Cod. 391 f (früher 40/44, 20). Die Abschrift aus Rieberers *Collectaneen* Cod. 7243 der Wiener Hofbibliothek und im Göttweiher Cod. 29 stammen aus den Grazer Handschriften. 3) Guntherus abbas s. Blasii † 1170 gehört noch zum Grundstock, Heinricus dux Austrie † 1177 ist Zusatz. 4) Mir selbst mangelte es an Zeit, diese Codices, deren Nummern ich nicht kannte, aufzusuchen und durchzusehen. Herr Professor Schönbach versprach mir seine Notizen zu geben. 5) Vgl. Pangerl S. 9. 6) Ib. S. 10.